

Motion Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!): Grosse Schanze: Verträge mit dem Kanton kündigen!

Heute gehört ein Teil der Grossen Schanze dem Kanton und ein Teil der „Grosse Schanze AG“, an der Stadt und SBB beteiligt sind. Die Verträge zwischen der Stadt und dem Kanton, welche die Rechte und Pflichten auf der Grossen Schanze regeln, stammen aus den 1960er-Jahren.

Über die Nutzung des Areals bestimmt der Kanton. Die Erträge aus Anlässen, die auf der Grossen Schanze stattfinden (Orange Cinema, City Beach) geht an die GrundeigentümerInnen und deshalb mehrheitlich an den Kanton Bern. Die Kosten für die Abfallbeseitigung oder die Sanierung der wochenlang zugesperrten Wiese, die durch den kommerziellen Megaevent beschädigt ist, übernimmt hingegen die Stadt Bern.

Der Stadtrat hat im März 2013 eine GB/JA!-Motion überwiesen, die den Gemeinderat mit einer Neuverhandlung der Zuständigkeiten beauftragte. Das Rechtsgutachten, das der Kanton in Aussicht stellte, wurde vor einigen Wochen in den Medien diskutiert. Gemäss den Berichterstattungen postuliert der Kanton, dass er kein Interesse habe, an der aktuellen Situation etwas zu ändern und dass es aufgrund der Verträge rechtens sei, wenn der Kanton für (Gross-)Anlässe Verträge mit kommerziellen VeranstalterInnen abschliesst.

Die Stadt muss über die Nutzung der Grossen Schanze mitbestimmen können. Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Kündigung der Verträge und eine Neuverhandlung mit dem Kanton über die Zuständigkeiten und Nutzungsmöglichkeiten auf der Grossen Schanze.

Bern, 27. November 2014

Erstunterzeichnende: Leena Schmitter, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Sabine Baumgartner, Regula Tschanz, Mess Barry, Regula Bühlmann, Franziska Grossenbacher, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Benno Frauchiger, David Stampfli, Annette Lehmann, Stefan Jordi, Michael Sutter, Patrizia Mordini, Hasim Sönmez, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Nadja Kehrl-Feldmann, Lena Sorg

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Die Motion hat den Charakter einer Richtlinie. Sollte sie erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Dieser hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Die Motion fordert die Kündigung der Verträge und eine Neuverhandlung mit dem Kanton über die Zuständigkeiten und Nutzungsmöglichkeiten auf der Grossen Schanze. Die Kompetenz zum Abschluss, Verhandlungen und Kündigung von Verträgen liegt aufgrund von Artikel 96 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und der Subsidiärzuständigkeit des Gemeinderats gemäss Artikel 25 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) beim Gemeinderat. Eine Kündigung wäre auch nicht mit einer Ausgabe in der Finanzkompetenz des Stadtrats verbunden.

Der Gemeinderat hat den Stadtrat in seinem Bericht vom 11. März 2015 zur überwiesenen Motion „Fraktion GB/JA! (Judith Gasser, GB/Rahel Ruch, JA!): Grosse Schanze - Verträge zwischen der Stadt und der Grossen Schanze AG sind neu zu verhandeln“ ausführlich über die Konsequenzen einer allfälligen Kündigung der Verträge und über die laufenden Gespräche mit dem Kanton informiert. Grundeigentümer der Grossen Schanze ist hauptsächlich der Kanton Bern und als Baurechtsnehmerin über einen grossen Teil der Anlage die Grosse Schanze AG. Der südlichste Teil der Grossen Schanze steht im Eigentum der SBB.

Die Stadt Bern hat sich in einer Vereinbarung vom 5. Oktober 1966 gegenüber dem Kanton verpflichtet, den Unterhalt und die Reinigung der Grünanlagen auf der Grossen Schanze mit Einschluss derjenigen vor dem Obergericht, der Universität und um das Institut für exakte Wissenschaften zu übernehmen, solange die Grünanlage als öffentliche, allgemein zugängliche Parkanlage Verwendung findet. Der Kanton bezahlte der Stadt Bern eine einmalige Loskaufsumme von Fr. 400 000.00 an die Unterhaltskosten (SBB und PTT bezahlten Fr. 100 000.00 resp. Fr. 50 000.00). Die Verpflichtung der Stadt Bern ist einerseits in der genannten Vereinbarung und andererseits im Dienstbarkeitsvertrag vom 10. Oktober 1966 festgehalten. Die einzige zeitliche Begrenzung der Vereinbarung besteht darin, dass die Stadt die Verpflichtungen für den Unterhalt und die Reinigung der Parkanlage Grosse Schanze nur so lange zu übernehmen hat, als die Anlage zur allgemeinen öffentlichen Benützung freigegeben wird.

Die Stadt Bern könnte grundsätzlich mit einer Kündigung von ihren Verpflichtungen zurücktreten, da die Stadt - insbesondere vor dem Hintergrund der geänderten Verhältnisse seit dem Vertragsabschluss - nicht auf einen „ewigen“ Vertrag behaftet werden könnte. Welche Konsequenzen eine solche Kündigung und die darauf folgende Einstellung von Unterhalt und Pflege durch die Stadt hätten, ist dagegen nur schwer abschätzbar. Mit einer Kündigung würde zweifellos eine gewisse Unsicherheit geschaffen. Da der öffentliche Zugang zu den Parkanlagen der Grossen Schanze als eine Leistung der Grundeigentümer im Rahmen der Vertragsbestimmungen zum Unterhalt angesehen werden kann, bestünde die theoretische Möglichkeit, dass dieser Zugang nicht mehr gewährt würde. Eine andere mögliche Konsequenz wäre, dass der Kanton die Unterhaltsaufgaben für die Parkanlage selbst in die Hand nimmt oder Dritte damit beauftragt. Die Folge wäre, dass die Stadt Bern keinen Einfluss mehr auf die Gestaltung und Pflege der Parkanlage nehmen könnte. Für den Gemeinderat steht denn auch eine Kündigung der Vereinbarung nicht im Vordergrund. Solange die Grosse Schanze der Berner Bevölkerung als öffentliche Grünanlage zur Verfügung steht, erachtet es der Gemeinderat als begründet, dass die Stadt für den im Allgemeinen nötigen Unterhalt und die Pflege dieser Anlage wie bei einer eigenen Anlage aufkommt. Er legt jedoch Wert darauf, dass die Stadt Bern von den Grundeigentümern bei Nutzungen, welche über die ordentliche öffentliche Nutzung der Parkanlage Grosse Schanze hinausgehen, in den Bewilligungsprozess einbezogen wird und für die daraus entstehenden zusätzlichen Aufwendungen aus den Erträgen dieser Nutzungen entschädigt wird. Die in Folge von Veranstaltungen nötigen Sanierungen der Rasenflächen werden bereits heute durch den Veranstalter übernommen.

Im Februar 2015 haben Gespräche zwischen der Stadt Bern, dem Kanton (Amt für Gebäude und Grundstücke), der Universität Bern und der Grossen Schanze AG stattgefunden. Vorgängig haben sich die Vertreter der Stadt Bern bei der Quartierorganisation nach den Bedürfnissen des Quartiers erkundigt, um diese ebenfalls in die Diskussion einfließen lassen zu können. Anlässlich der Sitzung wurde beschlossen, dass ein Koordinationsgremium für die Nutzung der Grossen Schanze ins Leben gerufen werden soll und organisatorische Fragen sowie die finanzielle Entschädigung der Stadt im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen geklärt werden sollen. Die in der früheren Arbeitsgruppe „Parkterrasse Grosse Schanze“ bereits erarbeiteten Konzepte sollen als Grundlage für die weiteren Gespräche über die zukünftige Zusammenarbeit dienen. Die Erarbeitung der entsprechenden Vereinbarung und die Etablierung des vorgesehenen Koordinationsgremiums werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Zusammenhang mit der Behandlung der

überwiesenen Motion Fraktion GB/JA! beantragte der Gemeinderat deshalb dem Stadtrat daher eine Fristverlängerung bis Ende März 2016.

Aufgrund der ersten Anhaltspunkte aus den wieder aufgenommenen Gesprächen mit dem Kanton geht der Gemeinderat davon aus, dass eine einvernehmliche Lösung im Interesse aller Beteiligten möglich ist. Er spricht sich deshalb zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Kündigung der Verträge aus und lehnt die vorliegende Motion ab. Da im Zusammenhang mit der bereits überwiesenen Motion GB/JA! die in Punkt 1 enthaltene Forderung nach einer Kündigung der Verträge vom Stadtrat als Postulat erheblich erklärt wurde, wird der Gemeinderat dem Stadtrat dazu bis Ende März 2016 einen Prüfungsbericht unterbreiten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Welche finanziellen Konsequenzen eine Kündigung der Verträge hätte, ist schwierig abzuschätzen. Dies hängt u.a. davon ab, ob und wann im Anschluss daran eine (Übergangs-)Lösung zwischen Kanton und Stadt gefunden werden könnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 27. Mai 2015

Der Gemeinderat